

Antragsteller:

Marc Geisen, Kruppstraße 9, 56072 Koblenz
Irmgard Israel, Wolkener Straße 23, 56072 Koblenz

An den TV Rübenach 1900 e.V., Grabenstraße 33, 56072 Koblenz

Antrag auf Änderung der Satzung

Zur nächsten Mitgliederversammlung beantragen wir folgende Änderungen der Satzung. Das Antragsrecht ist aus §8 der Satzung gegeben, Antragsfristen sind gewahrt.

Allgemeine Begründung:

Der Vorstand des TV Rübenach in seiner 2022 beschlossenen Form sieht 8 Vorstandsämter als Leiter der Vorstandsressorts sowie die Abteilungsleiter als Mitglieder vor. Um weitere Mitglieder besser in die Vorstandsarbeit einbinden zu können und deren Stimmberechtigung sicherzustellen, schlagen wir die Einrichtung von weiteren, optionalen Vorstandsämtern vor.

Die mögliche Wahl von Ressort-Stellvertretern soll unmittelbar die Arbeit der einzelnen Ressortleitenden unterstützen und kann als Rückversicherung verstanden werden, falls ein Ressortvorstand ausfällt.

Zudem schlagen wir die Möglichkeit auf Wahl von Beisitzern vor. Die Aufgaben von Vorstandsbeisitzern sollen im Rahmen der Geschäftsordnung definiert werden. Als Mitglieder des Vorstands können Beisitzer als erweiterte Kontrollinstanz seitens der Mitgliederversammlung gegenüber dem Vorstand verstanden werden, jedoch auch als niederschweligen Einstieg in die Vorstandsarbeit im Verein, um Vorstandsarbeit in ihrer Breite zu unterstützen und gleichzeitig kennen zu lernen.

§9 VorstandÄnderungspunkt 1:**ALT:**

1. Der Vorstand besteht aus
 - a. dem Kernvorstand (siehe 9.2 und §9.3)
 - b. dem Gesamtvorstand bestehend aus
 - dem Kernvorstand
 - dem Leiter des Ressorts Jugendvertretung (Jugendsprecher)
 - den Abteilungsleitern

NEU:

1. Der Vorstand besteht aus
 - c. dem Kernvorstand (siehe 9.2 und §9.3)
 - d. dem Gesamtvorstand bestehend aus
 - dem Kernvorstand
 - dem Leiter des Ressorts Jugendvertretung (Jugendsprecher)
 - **den Ressort-Stellvertretern**
 - den Abteilungsleitern
 - **den Beisitzern**

Änderungspunkt 2:

NEU:

5. Für jedes Ressort entsprechend §9.3 und §9.4 kann darüber hinaus ein Ressort-Stellvertreter gewählt werden.

Änderungspunkt 3:

NEU:

6. Dem Vorstand können Beisitzer angehören.

Änderungspunkt 4:

ALT:

5. Die Mitgliederversammlung

- a. wählt den Kernvorstand auf 2 Jahre,
- b. bestätigt den Jugendsprecher und die Vertreter der Abteilungen für 2 Jahre.

NEU:

7. Die Mitgliederversammlung

- a. wählt den Kernvorstand auf 2 Jahre,
- b. bestätigt den Jugendsprecher und die Vertreter der Abteilungen für 2 Jahre,
- c. wählt die Ressort-Stellvertreter und Beisitzer auf 2 Jahre.